

## Fremdsprachenangebot der AEO

### Regelklassen

<b>Abitur</b>	Keine Verpflichtung, aber Möglichkeiten zur Wahl einer Fremdsprache als Teil der Abiturprüfungen				
<b>12</b> <b>11</b>	Leistungskurse (5 Std.): Englisch, Französisch, Italienisch Grundkurse (3 Std.): Englisch, Französisch, Italienisch, Latein <b>Mindestanforderung:</b> eine Fremdsprache (in 9 oder früher begonnen) vier Semester lang				
<b>Ende der 10. Klasse:</b>	MSA-Prüfung in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und „Prüfung in besonderer Form“ MSA bestanden <b>und</b> Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (durch Zeugnisnoten)				
<b>10</b>	<b>E 1 + It 2</b>	<b>F 1 + E 2</b>	<b>E 1 + F 2</b>	Latein	IT / F
<b>9</b>	<b>E 1 + It 2</b>	<b>F 1 + E 2</b>	<b>E 1 + F 2</b>	Latein	
<b>8</b>	<b>E 1 + It 2</b>	<b>F 1 + E 2</b>	<b>E 1 + F 2</b>	Latein	
<b>7</b>	<b>E 1 + It 2</b>	<b>F 1 + E 2</b>	<b>E 1 + F 2</b>	---	
<b>Grundsch. 3 – 6</b>	<b>Englisch als 1. Fremdsprache</b>	<b>Französisch als 1. Fremdsprache</b>	<b>Englisch als 1. Fremdsprache</b>		
<b>Klasse</b>	<b>7 A – 10 A</b>	<b>7 B – 10 B</b>	<b>7 C,D – 10 C D</b>	Wahl-	-pflicht

### SESB-Klasse(n)

<b>Abitur</b>	wenn SESB-Abitur: <b>LK IT</b> wenn Abkommen-Abitur: <b>gk</b> oder <b>LK It</b>				
<b>12</b> <b>11</b>	<b>Angebot</b> wie für Regelklassen; wenn SESB-Abitur: <b>LK IT</b>				
	<b>MSA:</b> wie für Regelklassen (s. o.) , aber It statt Englisch möglich				
<b>10</b>	<b>De, It</b>	<b>Englisch</b>	<b>Französisch oder Latein</b>	Latein	Französisch, wenn Lat in 7
<b>9</b>	<b>De, It</b>	<b>Englisch</b>	<b>Französisch oder Latein</b>	Latein	
<b>8</b>	<b>De, It</b>	<b>Englisch</b>	<b>Französisch oder Latein</b>	Latein (wenn F in 7)	
<b>7</b>	<b>De, It</b>	<b>Englisch</b>	<b>Französisch oder Latein</b> (wenn genügend Meldungen)		
<b>Grundschule 3 – 6</b>	<b>Englisch</b>				
<b>1 - 6</b>	<b>Deutsch und Italienisch</b> als Mutter- oder Partnersprache				
<b>Klasse</b>	<b>7 – 10 E</b>			Wahl-	-pflicht-

Die Übersicht zeigt den „normalen“, derzeitigen Stand des Fremdsprachenangebots der AEO–  
Änderungen in der Zukunft sind nicht auszuschließen.

**FETT** gesetzt sind die **Fremdsprachenverpflichtungen**, mager zusätzliche Möglichkeiten.

Besonders für 3. und 4. Fremdsprachen gelten in der Oberstufe zusätzlich Bedingungen, die hier nicht dargestellt werden.

gk: Grundkurs – LK: Leistungskurs – MSA: Mittlerer Schulabschluss

## PROBEZEIT

Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es kein Prob~~halb~~jahr mehr, sondern ein Probejahr. Für das Bestehen des Probejahrs gelten dieselben Bedingungen wie für die Versetzung (§ 7, Sek. I-Ordnung).

## VERSETZUNG

Grundsatz: eine 5 ist unerfreulich, aber für die Versetzung ungefährlich.

die zweite 5 ist sehr gefährlich:

**2 x 5 in Kernfächern: keine Versetzung möglich!**

**1 x 5 in Kernfach + zweite 5: Versetzung nur mit Ausgleich**

Ausgleich: 1x eine 3 Kernfach + zweite 3

**2 x 5 ohne Kernfach. Ausgleich: 2 x 3**

(Kernfächer sind: Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache)

die dritte 5 macht eine Versetzung unmöglich!

Dies sind nur wichtige Grundsätze; weitere Bestimmungen (z. B. Regelung bei der Note 6; Nachprüfung; nach längerer Krankheit etc.) finden sich in der Sek. I- Verordnung (§ 31).

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, wechselt vom Gymnasium zur Integrierten Sekundarschule.

Diese Bedingungen gelten im Allgemeinen auch für den Übergang in die zweijährige gymnasiale Oberstufe.

## WAHLPFLICHTUNTERRICHT

In der 9. und 10. Klasse ist an der AEO die Teilnahme am 2-stündigen Wahlpflichtunterricht vorgeschrieben: In den Regelklassen sind zwei Kurse zu besuchen, in den SESB-Klassen können zwei, es *muss* aber nur einer besucht werden. Sehr viele Fächer können gewählt werden (die genauen Bedingungen auf der Homepage). In den ersten Monaten des 2. Halbjahres werden die Schüler der 8. Klassen und ihre Eltern genau informiert.

## AUSLANDSAUFENTHALT

Ein längerer Aufenthalt an einer Schule im Ausland ist möglich bis kurz vor der ersten schriftlichen MSA-Prüfung in der 10. Klasse; wir empfehlen, dafür nur das erste Halbjahr der 10. Klasse zu nutzen; aber auch ein früherer (z. B. in der 9. Klasse) oder späterer (im 1. Semester, allerdings unter sehr komplizierten Bedingungen) Auslandsaufenthalt ist möglich; er muss grundsätzlich vom Schulleiter genehmigt werden.

Außerdem ist eine Beurlaubung für einen einjährigen Schulbesuch an einer Schule im Ausland nach Bestehen des MSA und vor Beginn der Qualifikationsphase möglich.